

Haushaltssatzung der Stadt Neubukow für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 25.03.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	8.976.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	8.860.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	116.400 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	7.703.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	7.774.600 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-71.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.598.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.805.200 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-206.700 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

*(oder
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.)*

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

750.000 EUR.

*(oder
Kassenkredite werden nicht beansprucht.)*

§ 5

Hebesätze

Die Festsetzung der Hebesätze erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2025 durch eine Hebesatzsatzung.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 43,474 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Weitere Vorschriften

Die Deckungsfähigkeit innerhalb des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes ergibt sich aus den in der Anlage beigefügten Übersicht.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 4.248.531 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.381.738 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 24.990.845 EUR.

Neubukow, 08.04.2025
Ort, Datum




Roland Dethloff
Bürgermeister

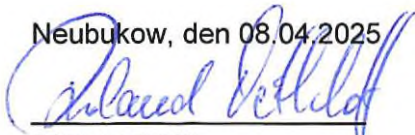
Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 (2) KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.04.2025 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
Vom 15.04.2025, bis 29.04.2025,
während der Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 9, öffentlich aus.

Neubukow, den 08.04.2025


(Unterschrift)
Bürgermeister



Anlage zur Deckungsfähigkeit

1. Sämtliche Personalaufwendungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ebenso werden sämtliche Personalauszahlungen über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Sämtliche Aufwendungen aus Abschreibungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen für Energie/ Wasser/ Abwasser/ Abfall (Konto: 52200000 bis 52299999/ 72200000 bis 72299999) werden zugunsten von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen für Energie/ Wasser / Abwasser / Abfall über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen bei der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (Konto: 52310000 bis 52319999/ 72310000 bis 72319999) werden zugunsten von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen bei der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen bei der Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (Konto: 52320000 bis 52329999/ 72329999) werden zugunsten von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen bei der Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
6. Alle Auszahlungen für Investitionen innerhalb ihres Teilhaushaltes.